

## GERICHTE KANTON AARGAU

### FRAGEBOGEN-AUSZUG

Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit

---

#### Details

Datum des Auszugs

02.02.2021 14:31

### FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit

#### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. November 2020 bis 12. Februar 2021.

#### Inhalt

Die Justizleitung sieht das ehemalige Verwaltungsgebäude von Eniwa in Aarau als neuen Standort für die Aargauer Gerichte vor. In dieser Liegenschaft sollen zukünftig das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek vereint werden. Für dieses Vorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Gerichte Kanton Aargau**

Generalsekretariat

Urs Hodel

Generalsekretär

062 835 38 24

generalsekretariat.gka@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.



## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Gérald
Nachname	Strub
E-Mail	gerald.strub@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie mit der Zusammenlegung des Bezirksgerichts Aarau, des Spezialverwaltungsgerichts, des Konkursamts sowie der Obergerichtsbibliothek in Aarau einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Anlässlich der Besichtigung der Kommission AVW vom 13.12.2019 wurde deutlich, dass die Arbeitszustände teilweise schwierig und die Arbeitsabläufe nicht mehr zeitgemäss sind. Durch die Schaffung des vorgesehenen «Gerichts-Viertels» können die Abläufe – insbesondere im Bereich der Querschnitts-Funktionen – und die Sicherheit verbessert werden. Da die Zusammenlegung die Funktion der Institutionen nicht tangiert, ist diese zu unterstützen.

Frage 2: Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Projekt "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude" als neuer Standort für das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek an der Oberen Vorstadt 37 in Aarau einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 2

Unbestritten ist, dass das anvisierte Mietobjekt in Bezug auf die Platzverhältnisse, den Standort sowie in repräsentativer Hinsicht ein «Glücksfall» ist. Gemäss dem Anhörungsbericht wurden zwei weitere Standorte evaluiert und aufgrund von Defiziten wieder verworfen. Die Einmietung am vorgesehenen Standort unterstützen wir deshalb.

Frage 3: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von 13,3 Millionen Franken für das Projekt "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude" als neuer Standort für das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek einverstanden?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

## Bemerkungen zur Frage 3

Die Zusammenlegung an einem neuen Standort erachten wir gemäss Frage 2 als sinnvoll. Die Kosten für einen Mieterausbau erachten wir als zu hoch; eine private Unternehmung würde diese Investition in ein fremdes Gebäude kaum tätigen. Es muss daher eine deutlich kostengünstigere Ausbauvariante vorgelegt werden, beispielsweise auch mit einem vereinfachten Sicherheitskonzept, reduzierten Hausinstallationen, usw. Der Mietvertrag ist auf 20 Jahre fest vorgesehen. Im Falle einer Vertragsbeendigung vor Ablauf der Abschreibungsdauer muss eine marktkonforme Entschädigung auf dem Restwert des Mieterausbaus ausgehandelt werden. Auch zum Zeitpunkt des Ablaufs der maximalen Mietdauer wird ein Mehrwert im Gebäude bestehen bleiben. Auch dieser ist zu entschädigen. Nicht aufgezeigt ist zudem, was mit der freiwerdenden Obergerichts-Bibliothek vorgesehen ist.

## Schlussbemerkungen